

Glossar:Europäische Freihandelsassoziation (EFTA)

Die **Europäische Freihandelsassoziation** (European Free Trade Association – **EFTA**) ist eine zwischenstaatliche Organisation, die 1960 von sieben europäischen Ländern gegründet wurde, um zum Nutzen ihrer Mitgliedstaaten den freien Handel und die wirtschaftliche Integration zu fördern. Mit Ausnahme von Norwegen und der Schweiz traten alle ursprünglichen Unterzeichnerstaaten sowie Finnland (assoziiertes Mitglied ab 1961 und Vollmitglied ab 1986) der **Europäischen Union (EU)** bei und verließen im Zuge dessen die EFTA. Nach den Beitritten von Island (1970) und Liechtenstein (1991) gehören der EFTA derzeit vier Mitgliedstaaten an:

Die Aufgaben der EFTA sind

Island	(IS)	Liechtenstein	(LI)
Norwegen	(NO)	Schweiz	(CH)

- die Förderung des freien Handels zwischen den EFTA-Mitgliedstaaten,
- die Organisation der Beteiligung der EFTA am **Europäischen Wirtschaftsraum** ,
- die Verwaltung des weltweiten Netzes der Freihandelsabkommen der EFTA.

Weitere Informationen

- [The European Free Trade Association](#) (auf Englisch)

Verwandte Begriffe

- [EU-Schweiz bilateral agreement](#)
- [Europäische Union \(EU\)](#)
- [Europäischer Wirtschaftsraum \(EWR\)](#)